

# Hygiene- u. Trainingskonzept

## SV Grün-Weiß Großbeeren e.V.

19.12.2021

### 1. Vorwort

Aktuell sind erneut deutliche Einschränkungen unserer Möglichkeiten durch das Pandemiegeschehen ausgelöst! Genesene und Geimpfte genießen auch im Sport Freiheiten.

Dazu folgende Vorgaben und Hilfestellungen, die ein verantwortungsvolles Sporttreiben ermöglichen sollen, mit der Bitte um Beachtung!

### 2. Rechtliche Vorgaben

2. SARS-CoV-2- Eindämmungsverordnung für Brandenburg (2. SARS-CoV-2-EindV) mit Nachtrag, geltend ab dem 15.12.2021.

### 3. Hygienestandards

Es gelten die bekannten Hygienestandards natürlich weiter. Damit, aber vor allem mit Impfungen, ist das Virusgeschehen einzudämmen und wir können verantwortungsvoll unserem Sport nachgehen.

### 4. Regelungen zur Sicherstellung eines infektionsfreien Trainings- und Wettkampfbetriebes

#### a) Organisatorische Vorgaben

Außen- und Hallen-Sport sind **nur unter Beachtung der 2 G-Regeln** erlaubt.  
In geschlossenen Räumen steht bei allen Aktivitäten außerhalb von Training oder Wettkampf/Spiel, also bei Betreten und Verlassen der Sportstätten, bei Ansprachen, Erläuterungen und allen anderen nicht-sportlichen Aktivitäten das Abstandsgebot (mindestens 1,5 m) immer im Vordergrund. Andernfalls besteht Maskenpflicht!

Für **Zuschauerinnen und Zuschauer gilt die 2G-Regel, bis auf Weiteres ohne Listenerfordernis.**

#### b) Bauliche Regelungen

Das Vereinsheim, Umkleiden, Duschen und WCs sind geöffnet. Desinfektionsmittel stehen in den Eingangsbereichen zur Verfügung.  
Zur Wahrung der Abstandregelung sind die Zu-/Ausgänge und Wege ausgewiesen und entsprechend zu nutzen.

## 5. Handlungshilfen für TrainerInnen

Trainierenden (und ggf. Eltern) und BesucherInnen unterlassen es, sich auf dem Sportgelände unnötig zu bewegen bzw. etwas anzufassen. Die Erfüllung der persönlichen pandemischen Voraussetzungen für die jeweilige Sportausübung liegt in der Verantwortung der Trainierenden (bzw. deren Eltern) und der TrainerInnen und BetreuerInnen, weil diese die Mannschaftsspezifika am besten beurteilen können und denkbare Beteiligte kennen. Für Geimpfte & Genesene gelten keine Sport-, Abstands- und Kontaktbeschränkungen!

**Jegliche sportliche Betätigung**, ganz gleich, ob indoor oder outdoor, ist für die Teilnehmenden, TrainerInnen und BetreuerInnen nur **unter Einhaltung der 2G-Regeln** erlaubt. Trainingsteilnehmerlisten sind wg. der angeordneten Möglichkeit der Kontaktnachverfolgung erforderlich.

**Ausschließlich** folgende Personen haben Zutritt zu den Sportanlagen in Brandenburg:

- Geimpfte und Genesene,
- neu: Kinder unter 14 (statt bisher 12) Jahren sowie
- Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr **mit Testnachweis** (in den Ferien reicht die Schulbescheinigung/Schülerschein **nicht** aus!) und
- Personen ohne Impfempfehlung ebenfalls mit Testnachweis.

Der erforderliche Hinweis auf die Zugangsbeschränkung für die Anlage ist angebracht. Duschen und Umkleiden sind zugänglich. In den Umkleidekabinen besteht Maskenpflicht! Es obliegt der/dem TrainerIn und Stab für den verantwortlichen Umgang mit den geltenden Regeln auf dem Gelände und der Halle für Trainierende und ggf. Eltern/Begleitung zu sorgen, in der Halle den Belegungsplan einzuhalten und die erforderlichen Trainingsteilnehmerlisten zu erstellen.

## 6. Nachweispflichten (Anwesenheitslisten mit Kontaktdaten), Sportstättenbelegungsplan

1) Trainingsteilnehmerliste für **alle Sportabteilungen**: Mannschaft, Datum, Uhrzeiten, Name, Vorname, E-Mail oder Telefon-Nummer.

Die Trainingsteilnehmerliste für die Nachweispflichten wird gleich im Anschluss ans Training im Briefkasten des Vereins hinterlegt.

2) Sporthallen-Belegungsplan (abgestimmter Trainingsplan) welche Abteilung mit welcher Mannschaft wann und wo trainieren kann.

Empfehlung: ca. 10 Minuten Puffer zwischen Ende eines Trainings und Beginn des Nächsten.